

Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

Kurzdarstellung der beteiligten Modellregionen

1. Modellregion und Ansprechpartner/in

Diese Darstellung bezieht sich auf die Modellregion:	Neunkirchen
Stand der Darstellung:	April 2004
Für Rückfragen steht seitens der beteiligten Bildungsträger zur Verfügung:	Stefania Ledwig-Biehl WIAF gGmbH 06851 9 12 95 – 140 Stefania.Ledwig-Biehl@wiaf.de
Für Rückfragen steht seitens der zuständigen Agentur für Arbeit zur Verfügung:	Herbert Gensheimer Agentur für Arbeit: Neunkirchen 06821 2 04 – 334 Herbert.Gensheimer@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de

2. Umsetzung des Konzepts „Neue Förderstruktur ...“ in der Region

Einzelne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wurden modellhaft auf das Konzept der neuen Förderstruktur umgestellt.

3. Charakterisierung des Wirkungsgebietes

Der Modellversuch Neue Förderstruktur wurde sowohl für die ländliche Kommune/Region (bis 20.000 Einwohner), die Kleinstadt (20.000 – 50.000 Einwohner) sowie für die Mittelstadt (50.000 – 100.000 Einwohner) aufgebaut.

Die Neue Förderstruktur wird von **einem Trägerkonsortium** an **verschiedenen Standorten** parallel umgesetzt.

4. Beteiligte Träger und Form der Zusammenarbeit

In der Region sind insgesamt **2 Bildungsträger** am Modellversuch beteiligt.

Die Arbeitsverwaltung schließt einen Vertrag über die Durchführung einer Bildungsmaßnahme mit einem **Hauptauftragnehmer**. Der Hauptauftragnehmer schließt Verträge mit (Unter-)Auftragnehmern über die Durchführung einzelner Teile der Bildungsmaßnahme. Zwischen dem Hauptauftragnehmer und den Unterauftragnehmern besteht ein **Kooperationsvertrag**.

Gegenwärtig (Anfang 2004) können **31 Teilnehmer/innen** in die Modellmaßnahmen der Region aufgenommen werden.

5. Einbezogene Berufsfelder

Berufsfeld ¹	Qualifizierungsbausteine vorhanden
Bau, Architektur, Vermessung	nein
Elektrik, Elektronik, Informatik	nein
Ernährung, Hauswirtschaft	nein
Holz	nein
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau	nein
Metall, Maschinenbau	nein
Neue Berufe	nein
Textil, Mode	nein
Tourismus, Hotel- und Gaststättenwesen	nein
Transport, Spedition, Verkehr	nein
Umweltschutz	nein
Wirtschaft, Handel	nein

6. Abstimmung von Qualifizierungsbausteinen

Zur **Abstimmung** von eingesetzten **Qualifizierungsbausteinen** wurden mit der/den zuständigen Stelle/n (IHK, Handwerkskammer o. a.) gem. § 51 Berufsbildungsgesetz **Gespräche mit dem Ziel der Abstimmung aufgenommen**; Vereinbarungen liegen noch nicht vor.

7. Kompetenzfeststellung: Umfang und eingesetzte Instrumente und Organisation

Die **Kompetenzfeststellung** dauert für die Teilnehmer/innen durchschnittlich **20 Stunden**. Es gibt eine **übergreifende Kompetenzfeststellung**, welche zentral für alle beteiligten Träger durchgeführt wird sowie einen **einheitlichen/abgestimmten Förder- bzw. Qualifizierungsplan**.

Dabei werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Tests
- Assessment-Center
- Arbeitsproben
- Rollenspiele
- Beobachtung in Werkstätten
- Selbsteinschätzung der Jugendlichen
- Ausführliches Eingangsgespräch zur Anamnese / Übungen zur Sozialkompetenz.

¹ Die verwendete Gliederung ist der vom Landesarbeitsamt NRW betreuten Internet-Seite „Berufswahl in Nordrhein-Westfalen“ entnommen: www.berufswahl-nrw.de/b/ib.html.

8. Bildungsbegleitung

Jeder Träger des Konsortiums/Verbundes hat eine eigene Bildungsbegleitung.

Die **Bildungsbegleitung** übernimmt folgende **Aufgaben**:

- Erstellen und fortschreiben des individuellen Qualifizierungsplans
- Zuweisung der Teilnehmer/innen zu den im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangeboten
- Organisation/Koordinierung der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Dokumentation der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Akquise von Praktikumbetrieben.

Im Qualifizierungsverlauf begleitet Bildungsbegleitung Übergänge der Teilnehmer/innen

- zwischen den einzelnen Stufen der Neuen Förderstruktur
- zwischen den einzelnen Lerneinheiten bzw. Förder- und Qualifizierungssequenzen
- zwischen dem Bildungsträger und dem Lernort Schule bzw. Betrieb.

Zudem werden die Teilnehmer/innen auch in **Praktika bzw. betrieblichen Phasen** begleitet.

Der **Personalschlüssel** der Bildungsbegleitung plus sozialpäd. Begleitung beträgt 0,75:16.

9. Wichtige örtliche/regionale Kooperationspartner

In der Modellregion sind folgende Kooperationspartner verbindlich und kontinuierlich in die Planung und Umsetzung einbezogen:

- Berufsbildende Schulen
- Betriebe
- Jugendamt
- Sozialamt.

10. Kurzbeschreibung und Besonderheiten der regionalen Modellkonzeption

Rahmenbedingungen und Zugangsmöglichkeiten

Im Rahmen des Modellversuchs wurden nur einzelne Maßnahmen (Ein Tip-G-Lehrgang und eine Maßnahme "Praktisch Begabte") auf die Neue Förderstruktur umgestellt.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Umsetzung wurde mit einem neuen Trägerkonsortium der Modellversuch erneut (zum 1.11.2003) gestartet. Angesichts der im Vergleich zu anderen Modellstandorten stark verkürzten Laufzeit wurde der Schwerpunkt auf die Entwicklung und Umsetzung folgender Aspekte gelegt:

- Kompetenzfeststellung für alle Teilnehmer/innen
- Ein möglichst breit gefächertes Angebot an Berufsfeldern

- (mindestens 5 beim Trägerkonsortium)
- Flexibler Ein- und Ausstieg
- Enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft
- Verschränkung von sozialpädagogischer Begleitung und Bildungsbegleitung

Kompetenzfeststellung

Die Eignungsanalyse wurde von beiden Trägern gemeinsam an zwei Standorten durchgeführt. Dies implizierte zusammengefasst folgende Aspekte:

- die Teilnehmer/-innen wurden in 6 gleich große Gruppen eingeteilt (à 6 TN)
- alle TN absolvierten die gleichen Übungen, wurden an Hand standardisierter Bögen beurteilt, Feedback-Schleifen waren kontinuierlich implementiert.
- alle TN absolvierten praktische Übungen in allen angebotenen Berufsbereichen (5 technisch-gewerbliche und Dienstleistungsberufe)
- die TN mussten während der KF von einem Träger zum anderen wechseln (mind. 20 km Entfernung)

Organisation der Bildungsbegleitung

Hierfür sind zwei Pädagoginnen angestellt. Diese haben bereits während der Kompetenzfeststellung sehr eng zusammengearbeitet und mit allen Teilnehmer(inne)n (36) Gespräche geführt bzw. in pädagogischen Bezügen gearbeitet (z.B. bei der Durchführung AC-orientierter Testverfahren und Übungen zur Einschätzung der Sozial- und Lernkompetenzen, in der Teilnehmerreflexion sowie bei den abschließenden "Diagnosegesprächen"). Nach Abschluss der Kompetenzfeststellung hat jeweils eine Pädagogin die Sozialpädagogische Begleitung und Bildungsbegleitung für 16 Teilnehmer/innen übernommen. So ist garantiert, dass die Ergebnisse der Eignungsanalyse ohne "Übersetzungsprobleme" während der Förderphase im Rahmen der Qualifizierungspläne gemeinsam mit den Teilnehmer(inne)n fortgeschrieben und weiterverfolgt werden können.

Qualifizierungsplanung

Die Qualifizierungsplanung beginnt mit der ausführlichen individuellen Anamnese im Rahmen der Kompetenzfeststellung. Es werden die persönlichen Voraussetzungen, Kompetenzen und Problemlagen der Teilnehmer/innen erfasst, "Ist-Zustand" und Entwicklungstendenzen in den Bereichen Sozial-, Arbeits- und Lernverhalten dargestellt. Ebenso wird die Selbsteinschätzung der Teilnehmer/innen dokumentiert.

Entscheidende Elemente der individuellen Qualifizierungsplanung sind Lebensweltorientierung und Kompetenzansatz. Vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten werden festgestellt und bilden den Ansatzpunkt für die gemeinsamen Ziele und Teilziele, die permanent überprüft (Prozessbegleitung) und angepasst werden.

Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben

Die Zusammenarbeit mit Betrieben über Praktika ist zentraler Bestandteil der Arbeit. Durch gute und bereits seit längeren Jahren erprobte Kontakte zu regionalen Betrieben, gelingt es recht schnell qualifizierte Praktikumsstellen zu finden. Einige Unternehmen haben bereits Ausbildungsbereitschaft signalisiert, allerdings wird dabei die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Saarland nicht ohne Einfluss sein.

Flexibler Ein- und Ausstieg

In enger Kooperation mit Unternehmen (individuelle fachpraktische Unterweisung) ist durch Zusammenfassung der Teilnehmer/-innen in kleinere, möglichst homogene Lerngruppen ein flexibler Ein- und Ausstieg möglich, allerdings durch die insgesamt begrenzte TN-Zahl z.T.

nicht in jedem Fall gleichermaßen sinnvoll durchführbar (insbes. Kompetenzfeststellung kann nur begrenzt durchgeführt werden).

Die geringe TN-Zahl erschwert die komplette Umsetzung der NF.

Bausteine sind noch in der Entwicklung.

11. Ausblick

Die Erprobung des Modellversuchskonzepts Neunkirchen wird im Sommer 2004 abgeschlossen. Der Modellversuch wird weiterhin in der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ mitarbeiten, jedoch ab Herbst 2004 das neue Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur umsetzen.